

Vorlageart: Berichtsvorlage  
Federführung: Dezernat 1 / Finanzen und Kultur  
Verantwortung: Frau Barzel, Herr Schmidt, Herr Tsalastras

## **Landesprogramm "Kulturagenten für kreative Schulen" Netzwerk Oberhausen und Projekt "Kulturscouts Oberhausen"**

---

### **Beratungsfolge**

|            |                 |               |
|------------|-----------------|---------------|
| 13.03.2025 | Kulturausschuss | Kenntnisnahme |
| 20.03.2025 | Schulausschuss  | Kenntnisnahme |

### **Bezug**

Kein Bezug

### **Sachverhalt**

#### **1. Kulturagenten für kreative Schulen**

Das Programm „Kulturagenten für kreative Schulen NRW“ begann im Schuljahr 2011/2012 mit dem Schwerpunkt, Kunst und Kultur nachhaltiger in Schulen zu verankern. Das Projekt wurde von 2011- 2018 durch die Kulturstiftung des Bundes und die Stiftung Mercator gefördert. Kulturagent\*innen sollten hierzu ein breites und nachhaltiges Angebot kultureller Bildung in den Programm-Schulen initiieren. Ab dem Schuljahr 2018/2019 wurde das Programm als Landesprogramm vom Ministerium für Schule und Bildung NRW und dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW gefördert. Es hat sich seitdem zu einem Programm entwickelt, das die Begleitung der Schulentwicklung mit kulturellem Schwerpunkt in den Mittelpunkt der Arbeit der Kulturagent\*innen stellt. Seit dem Schuljahr 2024 ist das Projekt ein verstetigtes Landesprojekt des Ministeriums für Schule und Bildung NRW und wird von der Arbeitsstelle Kulturelle Bildung NRW koordiniert.

Schulen des Kulturagenten-Programmes machen sich auf den Weg zu einem Schulprogramm, das seinen Schwerpunkt auf ein nachhaltig wirksames, künstlerisches und kulturelles Schulprofil legt. Es sollen Konzepte entwickelt und verankert werden, die individuell auf die Bedingungen der Schulen und der kommunalen Strukturen, vor allem auch auf die Bedarfe der Schüler\*innen im Sinne der Querschnittaufgabe „kulturelle Bildung“ ausgerichtet sind.

Der Kulturagent entwickelt gemeinsam mit Lehrer\*innen, der Schulleitung, Eltern, Künstler\*innen sowie Kulturinstitutionen und mit den Schüler\*innen künstlerische Projekte und dabei neue Vermittlungsformate, die innerhalb und außerhalb des Unterrichts erprobt und etabliert werden.

Ein Schwerpunkt ist die nachhaltige Verzahnung der Arbeit des Kulturagenten in den Schulen mit vorhandenen bzw. geplanten kommunalen Gesamtkonzepten kultureller Bildung. Auf diese Weise soll ein Umfeld entstehen, in dem junge Menschen wiederkehrend verschiedene künstlerische Sparten in professionellem Rahmen erproben und präsentieren können.

Gleichzeitig erreichen z. B. Museen, Bibliotheken, Theater, Kulturzentren, freie Künstler\*innen und andere Kulturpartner in den Schulen ihr künftiges Publikum.

## 1.1 Kultur und Schulen

Im Sinne eines breiten Transfers sollten die Erfahrungen des Kulturagentenprogramms der ersten Phase von 2011 bis 2015 ab dem Sommer 2015 in die kommunalen Strukturen einfließen. (Vgl.: Drucksache M/16/1359-01) Im September 2015 wurde daher die Stelle des Kulturagenten in der Kommune eingerichtet und wurde dem Bildungsbüro zugeordnet. Um die Netzwerkarbeit noch nachhaltiger zu unterstützen, sitzt der Kulturagent seit Anfang 2022 im Kulturbüro. Die Zuordnung zum Bildungsbüro bleibt weiterhin bestehen, so verknüpft der Kulturagent die Inhalte des Programmes „Kulturagenten für kreative Schulen NRW“ mit den Aufgaben des kommunalen Gesamtkonzeptes der kulturellen Bildung des Dezernats 1. Das Angebot zur Beratung durch den Kulturagenten wird von Schulen und Kulturschulen wahrgenommen: Es gehen Anfragen zu Drittmittelakquise, Künstlerkontakten und nach geeigneten Kooperationspartnern vonseiten der Schulen bei dem Kulturagenten ein. Der Kulturagent unterstützt das Bildungsbüro in der Durchführung des jährlich stattfindenden Fachtages für die Kulturbeauftragten der Oberhausener Schulen und berät bei der Betreuung der Kulturschulen.

## 1.2 Projekte kultureller Bildung

Der Kulturagent berät und begleitet Prozesse und Projekte der Kommune im Sinne des Gesamtkonzeptes kultureller Bildung und ist Mitglied des Arbeitskreises „Lesen Erleben“, der mit der „Lesestadt Oberhausen“ die größte Bürgerinitiative der Stadt organisiert. Ferner ist der Kulturagent Ansprechpartner und Koordinator für das „Kulturscouts Projekt“ der Stadt Oberhausen und berät als Vertreter für kulturelle Bildung die Entwicklung des Jugendportals Oberhausen.

## 1.3 Kultureinrichtungen

Die Kultureinrichtungen der Stadt Oberhausen sind ein wichtiger Partner für die Schulen: Sie bieten professionelle und hohe künstlerische Qualität und sind ein Garant für eine nachhaltige Entwicklung. Es gehört zu den Aufgaben des Kulturagenten, Brücken zwischen den formalen und non-formalen Bildungspartnern zu bauen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Kulturagenten Schaltstellen sind, die Kommunikation kanalisieren und zwischen den Systemen "übersetzen": Sie sind intermediäre Akteure. Die Anbahnung von nachhaltigen Kooperationen zwischen Schulen und Kulturinstitutionen sowie freien Kunstschaffenden ist eine der wesentlichsten Aufgaben eines Kulturagenten. Der Kulturagent hat in dieser Funktion unter anderem die Vorgespräche des Theater Oberhausen bei der Verhandlung der theater:jetzt Vereinbarungen mit Oberhausener Schulen begleitet und beraten.

Der Kulturagent Jens Niemeier, der die Stelle seit Juli 2017 für die Kommune ausführt, hat in den vergangenen acht Jahren ein sehr gut funktionierendes Netzwerk aufgebaut. Dies bietet viele Möglichkeiten, Energien zu bündeln, Synergieeffekte zu erzeugen und sog. „Win-Win-Situationen“ zu schaffen. So werden Informationen der Kultureinrichtungen von dem Kulturagenten direkt an die Schulen und die kulturbeauftragten Lehrkräfte weitergeleitet. Zudem berät der Kulturagent auch die Kulturinstitutionen zu Themen kultureller Bildung und unterstützt sie bei der Entwicklung passgenauer Angebote für die Schulen. So konnten z.B. frühzeitig Schulen als feste Projektpartner für das Tanztheaterprojekt „Multiversum“ des Theater Oberhausen gefunden werden.

## 1.4 Beratung und Betreuung der Netzwerkschulen

Der Arbeitsschwerpunkt des Kulturagenten liegt nach wie vor bei der Betreuung der „Kulturagentenschulen“. Die Kulturelle Bildung soll nachhaltig in den teilnehmenden Schulen verankert werden. Dazu werden Kulturfahrpläne erarbeitet, die neben den allgemeinen schulischen Zielen den Fahrplan für Projekte und Prozesse kultureller Bildung an der Schule enthalten. Jedes Schuljahr werden Teilziele und Maßnahmen entwickelt, mit denen die Schulen ihren Leitzielen und Visionen näherkommen.

Seit dem Schuljahr 2018/19 besteht das Netzwerk aus vier Kulturagentenschulen (Fasia Jansen Gesamtschule, Gesamtschule Weierheide, Gesamtschule Osterfeld und LVR-Förderschule Christoph Schlingensief) nachdem mit Ende des Schuljahres 2017/2018 die Hauptschule Alstaden aufgrund der Schulschließung nicht mehr am Programm teilnimmt. Ab dem Schuljahr 2025/2026 wird das Netzwerk mit der Gesamtschule an der Knappenstraße erweitert.

Die Betreuung der fünf Netzwerkschulen hat die Verstetigung eines kulturellen Schulprofils und die Beratung in Fragen der kulturellen Schulentwicklung zum Ziel. Hierzu zählen u.a. die Begleitung und Beratung von Steuergruppen und Fachkonferenzen sowie eine intensive Prozessbegleitung der Schulentwicklung. Es werden Kooperationsgespräche mit Kunstschaffenden, Kulturinstitutionen, Schulleitungen und den beteiligten Lehrpersonen geführt. Projekte und Anträge werden initiiert und bearbeitet.

### **1.5 Finanzierung der Stelle des Kulturagenten**

Die Stelle des Kulturagenten mit 32 Std./Wo (ab 2025/2026 39 Std./Wo) wird vollständig von den Schulen des Netzwerks finanziert. Bei den Schulen handelt es sich um gebundene Ganztagschulen der Sekundarstufen I und II, die aus dem Programm „Geld oder Stelle“ die Mittel für den Kulturagenten kapitalisieren. Jede Schule des Netzwerks kapitalisiert dazu den Anteil von 0,27 Lehrerstelle, was im Schuljahr 2024/2025 14.785,- EURO je Schule entspricht. Die Kommune erhält demnach 59.140 EURO zur Finanzierung der Stelle. Ab dem Schuljahr 2025/2026 erhöht sich der Betrag auf 15.201 EURO, durch die Erhöhung der Stundenzahl auf 39 Std./Wo und die Durchführung in fünf statt vier Schulen, stehen der Stadt 76.005 Euro zur Finanzierung der Stelle zur Verfügung.

## **2. Kulturscouts Oberhausen**

„Kulturscouts Oberhausen“ ist ein Projekt des Dezernates 1 in Zusammenarbeit mit dem Bildungsbüro sowie dem Kulturbüro und den städtischen Kulturinstitutionen und weiterführenden Schulen in Oberhausen.

Schüler\*innen der Klasse 8-10 werden in mehreren Modulen zu Kulturscouts ausgebildet. Die Kulturscouts sind Multiplikatoren und Brückenbauer zwischen Kulturinstitutionen, Schulen und Schüler\*innen. Sie können Veranstaltungen in der Schule unterstützen, eigenverantwortlich planen und durchführen und sind zu regelmäßigen Treffen in Kulturinstitutionen eingeladen. Sie sind Ansprechpersonen für Lehrkräfte und Lernende und arbeiten mit den kulturbeauftragten Lehrpersonen ihrer Schule zusammen. Die Kulturscouts partizipieren mit kultureller Bildung, machen praktische Erfahrung in Kreativität und Kultur und haben die Möglichkeit bekommen, die Kulturinstitutionen näher kennenzulernen. Selbstbewusstsein und soziale Kompetenzen wurden durch die Module und die Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern aller Schulformen erprobt und gestärkt. Die Auseinandersetzung mit den Kulturinstitutionen eröffnet den Teilnehmenden neue Sichtweisen auf Kunst, Ästhetik und Kreativität, die sie dazu befähigen, ihre eigene kreative und künstlerische Kompetenz zu erweitern.

### **2.1 Projekt**

Im September 2019 startete der Pilot des Projektes, dessen Module coronabedingt ab Mitte März 2020 nicht mehr stattfanden und im Schuljahr 2020/2021 digital abgeschlossen wurden. Der Pilot wurde daher im Schuljahr 2022/2023 erneut durchgeführt, hier nahmen 29 Schülerinnen aus vier Schulen teil: Gesamtschule Weierheide, Bertha-von-Suttner-Gymnasium, Heinrich-Heine-Gymnasium sowie Heinrich-Böll-Gesamtschule. Das Projekt konnte im Schuljahr 2023/2024 für alle Schulen mit einer SEK I geöffnet werden, auch in diesem Schuljahr wird das Projekt derzeit mit fast 40 Schüler\*innen Oberhausener Schulen durchgeführt.

Insgesamt finden in diesem Schuljahr fünf Module in zehn Kulturinstitutionen der Stadt Oberhausen statt: Theater Oberhausen, LUDWIGGALERIE Schloß Oberhausen, Lichtburg Filmpalast, Internationale Kurzfilmtage e.V., Stadtbibliothek und VHS im Bert-Brecht-Bildungszentrum, städtische Musikschule Oberhausen, Stadtarchiv und historisches Klassenzimmer, der städtischen Malschule und dem Gasometer Oberhausen. Vier der Fünf Module wurden bereits erfolgreich durchgeführt. Das Projekt soll im Schuljahr 2025/2026 erneut stattfinden.

## 2.2 Evaluation und Verstetigung

Im letzten Modul wurde das Projekt 2023/2024 gemeinsam mit den Schüler\*innen evaluiert. Die Lehrkräfte und Kulturinstitutionen gaben in Form einer Umfrage und Gesprächen Rückmeldungen an die Organisation, so dass auch diese Prozesse verbessern werden können. Das Projekt wird sowohl seitens der Kulturinstitutionen als auch von den Schüler\*innen sehr positiv bewertet. Wünsche, wie der Besuch des Gasometers konnten bereits in diesem Jahr umgesetzt werden. In Rücksprache mit dem Beigeordneten Apostolos Tsalastras sowie dem Kulturbüro und dem Bildungsbüro wird das Projekt im kommenden Schuljahr 2025/2026 erneut durchgeführt.

Die Finanzierung des Kulturscout-Projektes ist durch Fördergelder für das Gesamtkonzept kultureller Bildung weiterhin gesichert. Der Kulturagent ist weiterhin der Ansprechpartner für das Projekt.

### Anlage/n

1 - Programmbeschreibung Kulturagenten für kreative Schulen NRW

2 - Kulturscouts Infobroschüre

**Programmbeschreibung Landesprogramm  
„Kulturagenten für kreative Schulen NRW“  
(Schuljahr 2025/2026)**



## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                            |          |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>1. Das Landesprogramm „Kulturagenten für kreative Schulen NRW“</b>                                      | <b>2</b> |
| 1.1. Ziele des Landesprogrammes „Kulturagenten für kreative Schulen NRW“                                   | 2        |
| 1.2. Kommunale Schulnetzwerke als Grundstruktur und Teil des kommunalen Gesamtkonzepts kultureller Bildung | 3        |
| <b>2. Aufgaben und Wirkungskreise aller Beteiligten</b>                                                    | <b>3</b> |
| 2.1. Profil und Rolle der Kulturagent*innen                                                                | 3        |
| 2.2. Aufgaben der Kulturagent*innen                                                                        | 4        |
| 2.3. Aufgabenfelder der teilnehmenden Schulen                                                              | 5        |
| 2.4. Aufgaben der kulturbeauftragten Lehrkräfte und der Kultursteuergruppe                                 | 6        |
| 2.5. Aufgaben der Kommunen                                                                                 | 6        |
| 2.6. Aufgaben der Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“                                                   | 7        |
| 2.7. Unterstützung durch das Ministerium für Schule und Bildung NRW                                        | 8        |
| <b>Impressum</b>                                                                                           | <b>9</b> |

## **1. Das Landesprogramm „Kulturagenten für kreative Schulen NRW“**

Das Programm „Kulturagenten für kreative Schulen NRW“ begann im Schuljahr 2011/2012 mit dem Schwerpunkt, Kunst und Kultur nachhaltiger in Schulen zu verankern. Das Projekt wurde von 2011-2018 durch die Kulturstiftung des Bundes und die Stiftung Mercator gefördert. Kulturagent\*innen sollten hierzu ein breites und nachhaltiges Angebot kultureller Bildung in den Programm-Schulen initiieren.

Seit dem Schuljahr 2018/2019 wird das Programm als Landesprogramm weitergeführt, zunächst gemeinsam gefördert durch das Ministerium für Schule und Bildung NRW und das Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW (Bereitstellung von Kunstgeld), ab dem Schuljahr 2024/2025 ausschließlich durch das Ministerium für Schule und Bildung. Es hat sich seit 2022 zu einem Programm entwickelt, das die Begleitung der Schulentwicklung mit kulturellem Schwerpunkt in den Mittelpunkt der Arbeit der Kulturagent\*innen stellt.

Ab 2025 sind die Schulen für die Finanzierung von künstlerischen Projekten im Rahmen der kulturellen Schulentwicklung selbst verantwortlich. Sie werden bei der Akquise von Fördergeldern von ihren Kulturagent\*innen unterstützt.

### **1.1. Ziele des Landesprogrammes „Kulturagenten für kreative Schulen NRW“**

Schulen des Kulturagenten-Programmes machen sich auf den Weg zu einem Schulprogramm, das seinen Schwerpunkt auf ein nachhaltig wirksames, künstlerisches und kulturelles Schulprofil legt. Es sollen Konzepte entwickelt und verankert werden, die individuell auf die Bedingungen der Schulen und der kommunalen Strukturen, vor allem auch auf die Bedarfe der Schüler\*innen im Sinne der Querschnittaufgabe „kulturelle Bildung“ ausgerichtet sind.

Kulturagent\*innen entwickeln gemeinsam mit Lehrer\*innen, der Schulleitung, Eltern, Künstler\*innen sowie Kulturinstitutionen und mit den Schüler\*innen künstlerische Projekte und dabei neue Vermittlungsformate, die innerhalb und außerhalb des Unterrichts erprobt und etabliert werden.

Ein Schwerpunkt ist die nachhaltige Verzahnung der Arbeit der Kulturagent\*innen in den Schulen mit vorhandenen bzw. geplanten kommunalen Gesamtkonzepten kultureller Bildung. Auf diese Weise soll ein Umfeld entstehen, in dem junge Menschen wiederkehrend verschiedene künstlerische Sparten in professionellem Rahmen erproben und präsentieren können. Gleichzeitig erreichen z. B. Museen, Konzerthäuser, Bibliotheken, Theater, Kulturzentren, freie Künstler\*innen und andere Kulturpartner in den Schulen ihr künftiges Publikum.

Es empfiehlt sich, zur Vorbereitung auf den Eintritt ein Vorlaufjahr für verwaltungstechnische und schulentwicklungsbedingte Grundüberlegungen einzuplanen. Darüber hinaus sollte die Bereitschaft zur Gestaltung eines mehrjährigen Schulentwicklungsprozesses in konzeptionellen (Vor-) Überlegungen geprüft werden, um einer langfristigen Tiefenwirkung des Programmes innerhalb des Schulentwicklungsprozesses angemessen Raum zu geben.

## **1.2. Kommunale Schulnetzwerke als Grundstruktur und Teil des kommunalen Gesamtkonzepts kultureller Bildung**

Spezifikum des Programms ist die Beschäftigung von Kulturagent\*innen in Netzwerken von idealerweise bis zu vier Schulen. Bei den Schulen handelt es sich in der Regel um gebundene Ganztagschulen der Sekundarstufen I und II, die aus dem Programm „Geld oder Stelle“ die Mittel für die Kulturagent\*innen anteilig gemeinsam kapitalisieren.

Ausnahmen von der beschriebenen Netzwerkstruktur sind dort möglich, wo eine kommunale Netzwerkbildung durch Ganztagschulen nicht möglich ist (z. B. im ländlichen Raum) oder andere Möglichkeiten der Finanzierung einem/einer Kulturagent\*in erprobt und ermöglicht werden (z. B. durch Eigenleistung der Kommune). Diese Ausnahmen werden in Absprache mit dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW und der koordinierenden Stelle, der Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“ geplant und umgesetzt.

Inhaltlich wird dem Netzwerkgedanken in der Weise Rechnung getragen, dass die beteiligten Schulen verstärkt die Zusammenarbeit suchen, z. B. in der gemeinsamen Beantragung von Projektgeldern unter einem gemeinsamen Thema, gemeinsame/gegenseitige Präsentationen und/oder im Austausch ihrer Expertise hinsichtlich erprobter Projektformate untereinander.

Ein\*e Kulturagent\*in ist in der Regel jeweils für ein Schulnetzwerk mit drei bis vier Schulen mit einer regelmäßigen Wochenarbeitszeit von bis zu 80% der Regelarbeitszeit zuständig. Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Kulturagent\*innen liegt in der Arbeit in und mit den Schulen ihres Netzwerkes. Anstellungsträger sind die Kommunen oder von den Kommunen ausgewählte Träger, beispielsweise auch Jugendkunstschulen, örtliche Kultureinrichtungen oder andere Einrichtungen künstlerisch-kulturell orientierter Kinder- und Jugendarbeit.

Ist das Schulnetzwerk in enger Abstimmung mit der Kommunalverwaltung eingerichtet worden, so fügt sich die Arbeit des/der Kulturagent\*in in die Strukturen des kommunalen Gesamtkonzeptes ein. Dadurch ergänzen und befördern sich Kulturagent\*innen und Kommune gegenseitig.

## **2. Aufgaben und Wirkungskreise aller Beteiligten**

### **2.1. Profil und Rolle der Kulturagent\*innen**

Die Kulturagent\*innen sind die Schlüsselpersonen im Landesprogramm „Kulturagenten für kreative Schulen NRW“. Es handelt sich hierbei um Personen mit einem künstlerischen oder kulturvermittelnden Hintergrund, die eine eigene künstlerische bzw. kulturvermittelnde Praxis, Erfahrungen in der Begleitung von künstlerischen Prozessen sowie Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Schulen und im Projektmanagement mitbringen. Ihre Rolle umfasst die eines/einer Initiator\*in, Netzwerker\*in, Vermittler\*in und Berater\*in an der Schnittstelle zwischen Schulen und Kulturinstitutionen, Künstler\*innen sowie Kommunen.

Die Vernetzung in der regionalen oder kommunalen Bildungslandschaft ist ein wichtiges Ziel und gleichzeitig Voraussetzung für den Erfolg ihrer Arbeit. Sie arbeiten vorrangig in und mit den Schulen ihres Netzwerkes im Sinne der Programmziele. Von den Schulnetzwerken ausgehend unterstützen sie

die Vernetzung und Verzahnung der kommunalen Netzwerke, von Schule zu Schule, wie auch von den Schulen zu den Kulturinstitutionen.

## **2.2. Aufgaben der Kulturagent\*innen**

Kulturagent\*innen werden durch Qualifizierungs- und Unterstützungsbausteine in Form mehrerer Module auf ihre Aufgabe vorbereitet. Die Aufgaben sind wie folgt:

- Die Gestaltung der Einbeziehung der Schüler\*innen bei der Planung und Durchführung von künstlerischen Projekten, z. B. durch die Einrichtung und Begleitung einer „Kultur-AG“ für Schüler\*innen, die sich z. B. im schulischen „Kulturbüro“ auch in der Planung, Durchführung oder Dokumentation von Kultur-Veranstaltungen erproben.
- Begleitung von Umsetzungs- und Veränderungsprozessen in einer schulinternen Kultursteuergruppe zur Verankerung eines Schwerpunkts kultureller Bildung im Schulprogramm.
- Initiierung, Begleitung und Unterstützung der Schulen bei der Entwicklung eines individuell ausgerichteten kulturellen Schulprofils anhand der Erstellung eines Kulturfahrplans gemeinsam mit der Kultursteuergruppe.
- Moderation von Zielklärungen und Entwicklung von Meilensteinen (siehe „Kulturfahrplan“) in den Netzwerkschulen auf dem Weg zu einem künstlerisch-kulturellen Schulprofil.
- Moderation von Prozessen zur Verankerung kultureller Bildung und künstlerischer Arbeitsweisen im Schulprogramm sowie die Steigerung der Qualität kultureller Bildung in den Netzwerkschulen. Hierzu gehört auch die Anregung zur Erprobung und Etablierung künstlerischer Vermittlungsformate innerhalb und außerhalb des Unterrichts.
- Unterstützung der Kulturinstitutionen und der Netzwerkschulen bei der Entwicklung eines nachhaltig verankerten Angebots kultureller Bildung und beim Aufbau langfristiger Kooperationen mit Kulturinstitutionen sowie Künstler\*innen aus der Region.
- Gegebenenfalls Zusammenarbeit und Vernetzung mit der Kommune im Sinne der Verzahnung mit kommunalen Gesamtkonzepten kultureller Bildung (im Zusammenhang der vorherigen Aufgaben und Zielsetzungen des Programmes), wenn vorhanden.
- Unterstützung der Schule beim Projektmanagement und bei der Akquise von Drittmitteln zur Finanzierung von künstlerischen Projekten mit Schüler\*innen, die inner- oder außerunterrichtlich, inner- oder außerschulisch durchgeführt werden können (u. a. Hilfe bei der Beantragung und Abrechnung von Projektgeldern, Reflexion und Auswertung von Angeboten etc.).
- Enge Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle in der Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“ sowie Teilnahme an Veranstaltungen zum Austausch (digital und analog), zur Planung und der eigenen Weiterqualifizierung im Rahmen des Kulturagenten-Programmes.
- Dokumentation der Projektergebnisse gegenüber der Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“ im Sinne von Ergebnissicherung, Öffentlichkeitsarbeit, transparenter Prozessbegleitung, Qualitätssicherung und -entwicklung.

### 2.3. Aufgabenfelder der teilnehmenden Schulen

Teilnehmende Schulen haben sich dafür entschieden, einen künstlerisch-kulturellen Schwerpunkt oder ein künstlerisch-kulturelles Profil zu entwickeln und in ihrem Schulprogramm zu verankern. Sie sind bereit, sich für eine intensive Zusammenarbeit mit Künstler\*innen sowie langfristige Kooperationen mit Kulturinstitutionen zu öffnen. Die Schulen arbeiten in diesem partizipatorischen Prozess eng mit den Kulturagent\*innen zusammen und beziehen ihre Expertise ein. Sie unterstützen die Kulturagent\*innen in ihrer Arbeit sowohl inhaltlich als auch organisatorisch.

- Die Schulleitungen der teilnehmenden Schulen unterstützen die Kulturagent\*innen als Berater\*innen im kulturellen Schulentwicklungsprozess im Rahmen des Programms „Kulturagenten für kreative Schulen NRW“. Sie befördern die Kommunikation und die Zusammenarbeit der Kulturagent\*innen mit den schulischen Gremien (z. B. Lehrer\*innen-Konferenz).
- Die teilnehmenden Schulen benennen bis zum 15.10. eines Schuljahres bis zu zwei kulturbeauftragte Lehrkräfte, die als Bindeglied zwischen Kulturagent\*in, Kultursteuergruppe, Schulleitung, Kollegium und Schüler\*innen agieren. Die Kulturbeauftragten erhalten die Möglichkeit zur Teilnahme an bedarfsorientierten Fortbildungsveranstaltungen bzw. Netzwerktreffen im Rahmen des Kulturagenten-Programmes, um die Qualität ihrer Arbeit am Kulturfahrplan zu gewährleisten. Über die konkrete Möglichkeit zur Teilnahme entscheidet die Schulleitung vor Ort in Abstimmung mit dem Anstellungsträger.
- Zur Umsetzung der Gestaltung des kulturellen Schwerpunkts im Schulprogramm richten die teilnehmenden Schulen bis zum 15.10. eines Schuljahres die (Kultur-)Steuergruppe ein, die sich z. B. aus dem/der Kulturagent\*in, den kulturbeauftragten Lehrkräften sowie interessierten Lehrer\*innen und einem/einer Vertreter\*in der Schulleitungsgruppe zusammensetzt. Außerdem können weitere Interessenten wie z. B. SV-Vertreter\*innen, Elternvertreter\*innen etc. an der Gruppe beteiligt werden.
- Die Kultursteuergruppe entwickelt zusammen mit dem/der Kulturagent\*in einen Kulturfahrplan, bestehend aus der Standortbestimmung, Vision, Zielformulierung und dem Maßnahmenplan mit zeitlicher Orientierung. Die im Kulturfahrplan erarbeiteten konkreten Entwicklungsziele für kulturelle Bildung an der jeweiligen Schule werden in den schulischen Gremien diskutiert und verabschiedet, um schließlich im Schulprogramm verankert zu werden. Orientierung und Unterstützung hierfür bietet die „Handreichung kulturelle Bildung basierend auf dem Referenzrahmen Schulqualität“.
- Die teilnehmenden Schulen sagen zu, dass nach Möglichkeit während der gesamten Teilnahme am Kulturagenten-Programm der Unterricht in den künstlerischen Unterrichtsfächern ungekürzt erteilt wird. Das Kulturagenten-Programm kann und darf die künstlerischen Unterrichtsfächer nicht ersetzen, sondern ist ein zusätzliches Angebot für Schulen im Rahmen der Profilbildung im Bereich kultureller Bildung.
- Die teilnehmenden Schulen unterstützen die Kulturagent\*innen auch in administrativen Angelegenheiten des Programmes, z. B. im Rahmen der Antragstellungen, Abrechnung und Dokumentation.

- Die teilnehmenden Schulen sind bereit, innerhalb des Schul-Netzwerkes auch gemeinsame Projekte zu entwickeln und beteiligen sich im zeitlich angemessenen Rahmen an Netzwerktreffen (auch mit Akteur\*innen der Kulturpartner).
- Die teilnehmenden Schulen sind bereit, ihre Arbeit zu dokumentieren (Kurzberichte, Presseartikel, Fotodokumentation, Schulhomepage etc.) und ihre Erfahrungen aus dem Programm im Rahmen ihrer Möglichkeiten über die Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“ mit anderen Schulen zu teilen.

Ein Ausstieg aus dem Programm ist jeweils zum 31.07. eines Jahres möglich. Die Information über den geplanten Ausstieg soll als Rückmeldung zur Abfrage der weiteren Teilnahme durch die Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“ im Herbst des Vorjahres bei der Arbeitsstelle erfolgen, wenn die Kapitalisierung für die Finanzierung der Kulturagenten-Stelle anzumelden ist.

#### **2.4. Aufgaben der Kulturbeauftragten und der Kultursteuergruppe**

Die Übernahme der Aufgabe der kulturbeauftragten Lehrkraft geht einher mit zwei Entlastungsstunden aus Rundungsgewinnen abhängig von der jeweiligen Landeshaushaltsslage. Hierbei entscheidet die Schulleitung, ob eine oder zwei Lehrkräfte die Aufgabe übernehmen. Es empfiehlt sich, dass Kulturbeauftragte selbst im künstlerisch-musischen Aufgabenfeld tätig sind.

- Die kulturbeauftragte Lehrkraft versteht sich als erste Ansprechperson in allen Angelegenheiten der kulturellen Schulentwicklung sowohl innerhalb als auch außerhalb der Schule. Sie ist damit das Bindeglied zwischen Schüler\*innen, Kultursteuergruppe, Schulleitung, Kollegium und Ganztagskräften.
- Er/sie wird durch die Schulleitung darin unterstützt, die Kultursteuergruppe zu gründen, zu leiten und diese in regelmäßigen Abständen zu Planungstreffen zusammenzuführen.
- Die kulturbeauftragte Lehrkraft ist die direkte Ansprechperson für den/die Kulturagent\*in und arbeitet im Team mit dem/der Kulturagent\*in zusammen.
- Die kulturbeauftragte Lehrkraft erarbeitet federführend in Zusammenarbeit mit dem/der Kulturagent\*in den Kulturfahrplan und nimmt gemeinsam mit der Schulleitung und dem/der Kulturagent\*in an den Schulentwicklungsgesprächen mit der Koordinierungsstelle teil.
- Er/sie berichtet regelmäßig in der Lehrer\*innenkonferenz über Vorhaben und Ergebnisse innerhalb der Kultursteuergruppe.

#### **2.5. Aufgaben der Kommunen**

Auf der kommunalen Ebene bietet das Programm ebenfalls Anknüpfungspunkte für die Verortung in verschiedenen Bereichen, z. B. in den Kulturbüros und/oder den Regionalen Bildungsbüros.

Neben den Kulturagent\*innen ist die Kommune ein zentraler Akteur im Kulturagenten-Programm:

- Die Kommune nutzt beim Aufbau von Schulnetzwerken die bereits vorhandenen Kooperations- und Vernetzungsstrukturen.

- Sie wählt in Kooperation mit der Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“ die Schulen aus, die von einem/einer Kulturagent\*in profitieren können.
- Die Kommune schreibt mit Unterstützung der Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“ die Stelle für neue Kulturagent\*innen aus und wählt in Abstimmung mit den teilnehmenden Schulen einen geeigneten/eine geeignete Kandidat\*in aus.
- Die Kommune fungiert selbst als Anstellungsträger oder benennt beispielsweise Jugendkunstschulen, örtliche Kultureinrichtungen oder andere Einrichtungen künstlerisch orientierter Kinder- und Jugendarbeit als Anstellungsträger.
- Die Kommune benennt eine verantwortliche Ansprechperson, die die Schulen, den Anstellungsträger und den/die Kulturagent\*in bei der Arbeit begleitet. Damit ist eine Verzahnung mit anderen kommunalen Aktivitäten im Bereich der kulturellen Bildung zu gewährleisten.
- Sie ist Empfänger der kapitalisierten „Geld-oder-Stellen“-Gelder aller Schulen und verwaltet diese.

## **2.6. Aufgaben der Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“**

Die Koordinierung des Programmes „Kulturagenten für kreative Schulen NRW“ durch die Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“ umfasst folgende Aspekte:

### **Unterstützung der Kommunen:**

- Kontaktaufnahme mit den Kommunen, also Unterstützung und Beratung beim Aufbau eines neuen Kulturagenten-Netzwerks
- Unterstützung bei der Akquise neuer Kulturagent\*innen

### **Unterstützung der Kulturagent\*innen:**

- Vernetzung (analog und digital) der Kulturagent\*innen und Veranstaltung von gemeinsamen Arbeitstreffen zum Austausch und zur Qualitätssicherung innerhalb des Programms
- Qualifizierung (analog und digital) neuer Kulturagent\*innen zur Vorbereitung auf die Tätigkeit im Rahmen der kulturellen Schulentwicklung
- Beratung bei der Suche von geeigneten Drittmittelgebern
- Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung von Fördergeldern

### **Unterstützung der Schulen:**

- Durchführung von Fachtagungen zur Fortbildung und zum Austausch kulturbeauftragter Lehrkräfte im Rahmen des Kulturagenten-Programms
- Durchführung von analogen Fachtagungen und (digitalen) Kurzveranstaltungen zur Einführung neuer Lehrkräfte ins Aufgabenfeld des/der Kulturbeauftragten
- Beratung der Kultursteuergruppe, d.h. einem/einer Vertreter\*in der Schulleitung, der kulturbeauftragten Lehrkraft und dem/der Kulturagent\*in zur kulturellen Schulentwicklung (mind. einmal pro Jahr)
- Beratung der Kulturbeauftragten und der Kulturagent\*innen zur Arbeit mit dem Kulturfahrplan

- Öffentlichkeitsarbeit, Informationsveranstaltungen und Dokumentation der durchgeführten Projekte auf der Homepage der Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“/ Kulturagenten-Programm und anderen Social-Media-Kanälen.

## **2.7. Unterstützung durch das Ministerium für Schule und Bildung NRW**

Gebundene Ganztagschulen der Sekundarstufen I und II haben die Möglichkeit, auf der Grundlage des Erlasses „Geld oder Stelle“ Mittel für die Finanzierung der Kulturagent\*innen anteilig zu kapitalisieren.

Für die Wahrnehmung der koordinierenden Tätigkeit des/der Kulturbeauftragten erhält die Schule vorbehaltlich der jeweiligen Haushaltslage zwei Anrechnungsstunden pro Woche im Rahmen zweckgebundener Rundungsgewinne.

Außerdem setzt das Ministerium für Schule und Bildung NRW zur Unterstützung der Arbeit der Kulturagent\*innen und der Schulen eine Projektkoordinatorin in der Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“ ein.

## Impressum:

**Remscheid im November 2021; aktualisiert im November 2024.**

Vorgelegt von:

Claudia Keuchel, Leitung  
Arbeitsstelle Kulturelle Bildung NRW

Vera Götte, stellvertretende Leitung  
Arbeitsstelle Kulturelle Bildung NRW

Simone Hoberg, Koordinatorin Landesprogramm  
Kulturagenten für kreative Schulen NRW

Träger im Bundesland  
Nordrhein-Westfalen:

Arbeitsstelle "Kulturelle Bildung NRW"  
Leitung: Claudia Keuchel  
Küppelstein 34  
42857 Remscheid  
Telefon: 02191 794-370  
Fax: 02191 794-205  
E-Mail: [info@kulturellebildung-nrw.de](mailto:info@kulturellebildung-nrw.de)

Rechtsträger der Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“:  
Akademie der Kulturellen Bildung  
des Bundes und des Landes NRW  
Küppelstein 34  
42857 Remscheid  
Telefon: 02191 794-0  
Fax: 02191 794-205

Das Landesprogramm **„Kulturagenten für kreative Schulen Nordrhein–Westfalen“** wird koordiniert von der Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“. Es wird gefördert durch das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein–Westfalen.



Ministerium für  
Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



# KULTUR SCOUTS OBERHAUSEN

PROJEKT  
2024/2025



kultur:  
Büro  
Oberhausen



Regionales  
Bildungsbüro  
Oberhausen

kultur  
agenten }  
für kreative schulen  
nordrhein-westfalen



# WAS SIND KULTUR SCOUTS?

„Kulturscouts Oberhausen“ ist ein Projekt des Dezernates 1 in Zusammenarbeit mit dem Bildungsbüro und dem Kulturbüro sowie den städtischen Kulturinstitutionen und weiterführenden Schulen in Oberhausen. Über ein Schuljahr hinweg sollen Schüler\*innen der Klasse 8 in mehreren Modulen zu Kulturscouts ausgebildet werden. Die Kulturscouts sind Multiplikatorinnen und Brückenbauer zwischen Kulturinstitutionen, Schulen und Schüler\*innen. Sie können Veranstaltungen in der Schule unterstützen, eigenverantwortlich planen und durchführen und sind zu regelmäßigen Treffen in Kulturinstitutionen eingeladen. Sie sind Ansprechpersonen für Lehrer\*innen und Schüler\*innen und arbeiten mit den kulturbeauftragten Lehrer\*innen ihrer Schule zusammen.

Durch die Teilnahme an den Modulen und regelmäßige Besuche der Kulturinstitutionen sollen die Kulturscouts mit kultureller Bildung partizipieren, Kreativität und Kultur praktisch erfahren und die Möglichkeit bekommen, die Kulturinstitutionen näher kennenzulernen. Selbstbewusstsein und soziale Kompetenzen werden durch die Module und die Zusammenarbeit mit Schüler\*innen aller Schulformen erprobt und gestärkt. Die Auseinandersetzung mit den Kulturinstitutionen und künstlerischen Arbeiten eröffnet den Teilnehmenden neue Sichtweisen auf Kunst, Ästhetik und Kreativität, die sie dazu befähigen, ihre eigene kreative und künstlerische Kompetenz zu erweitern.



# RAHMEN

## BEDINGUNGEN



IM KOMMENDEN SCHULJAHR 2024/2025 SIND ERNEUT ALLE WEITERFÜHRENDEN SCHULEN EINGELADEN AM PROJEKT TEILZUNEHMEN.

Jede Schule entsenden jeweils 3-5 Schüler\*innen der Klasse 8 und 9 in die verschiedenen Module. Die Aufsicht der Module wird durch die Kulturbeauftragten der beteiligten Schule gesichert. Dazu sprechen sich die kulturbeauftragten Lehrer\*innen entsprechend der Modulgrößen ab (je 15-18 Schüler\*innen = 1 Lehrkraft zur Aufsicht).



Die Module finden in der Regel unter der Woche ab 12.30 Uhr statt, die Schüler\*innen besuchen dabei jeweils zwei Module à 75 Minuten und haben eine Pause, in der sie mit Snacks versorgt werden und sich auf den Weg zum zweiten Modul machen. Pro Schuljahr finden 5 Module und die Abschlussveranstaltung statt.



Die Module werden in der Gesamtgruppe (<50 Personen) oder in Kleingruppen (mit 15 Personen) von den Kulturinstitutionen durchgeführt. Die Kulturbeauftragten sind auch Ansprechpersonen der Schulen für das Projekt „Kulturscouts“. Ansprechpartner und Koordinator seitens der Stadt Oberhausen ist Jens Niemeier, Kulturagent des Bildungsbüros mit Sitz im Kulturbüro.

Die Finanzierung des Projektes ist im Haushalt mit 3000,- Euro je Haushaltsjahr beziffert und umfasst die Kosten für Workshops, Transfer zwischen Kulturinstitutionen (falls notwendig), Merchandise und Eintritte.

# KULTUR INSTITUTIONEN

DIE BETEILIGTEN KULTURINSTITUTIONEN SIND JENE, DIE SICH MIT KULTURELLER UND KÜNSTLERISCH-ÄSTHETISCHER BILDUNG AUSEINANDERSETZEN.





Die Durchführung des Kulturscoutsprojektes fand in 2023/2024 mit acht Oberhausener Schulen aller Schulformen und rund 30 Schüler\*innen statt. In vier spannenden Modulen konnten die Schüler\*innen die unterschiedlichen Kulturinstitutionen kennenlernen, haben an einer Pressekonferenz mit Aubry Powell von Hypgnosis zur Ausstellungseröffnung in der Ludwiggalerie teilgenommen, das Theater kennengelernt, Sütterlin im historischen Klassenzimmer geschrieben, die VHS und Bibliothek neu entdeckt, hinter die Kulissen der internationalen Kurzfilmtage geschaut, haben einen Urban Dance Workshop gemacht und durften das Stadtarchiv erkunden.



**Schillerschule**  
Miteinander für beste Förderung